

Förderkriterien für die Matching-Fund-Projekte

Die BürgerStiftung München verdoppelt unter bestimmten Voraussetzungen die vorhandenen Eigenmittel von Projekten mit Geldern aus dem Agenda-21 Topf der Stadt München. Bei diesem so genannten "50/50 Matching Fund" bringt der Projektträger selbst 50% der Projektkosten aus nicht-städtischen Mitteln ein.

Für die Stadt München übernimmt die BürgerStiftung München die Auswahl der Projekte nach festgelegten Nachhaltigkeitskriterien (entsprechend der Agenda-21). Dafür prüft sie die Anträge, berät, vernetzt, verantwortet und verwaltet.

Folgende Bedingungen gelten für Matching Fund Projekte:

- Das Projekt muss innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden.
- Mindestens die Hälfte der Projektkosten muss aus Eigen- oder anderen Drittmitteln finanziert werden.
- Wird Ihr Projekt bereits durch Zuschüsse der Stadt München gefördert, ist keine weitere Förderung über den Matching-Fund möglich.
- Förderwürdige Projekte müssen
 1. einen Bezug zur Stadt München haben und
 2. dem Leitbild der Nachhaltigkeit folgen. Dazu gehören z.B.:
 - Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
 - Steigerung von Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden vor Ort
 - Maßnahmen zum Umweltschutz
 - Stärkung regionaler/lokaler Wirtschaftsstrukturen
 - Förderung des fairen Handels
 - Förderung von gesellschaftlichem Engagement, Selbst- und Mitverantwortung
 - Vernetzung mit bestehenden Aktivitäten/Institutionen
 - Etablierung von Strukturen, die sicherstellen, dass das Projekt langfristig trägt
 - Beteiligungsprozesse für Bürgerinnen und Bürgern, bestehenden Organisationen (Partizipation)
 - Erfolgskontrolle

- Die maximale Fördersumme kann 9.000 Euro betragen
- Anträge sollten in der Regel bis Ende Dezember für eine Förderung im Folgejahr abgegeben werden. Den Förderbescheid erhalten Sie im Juni des Projektjahres.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt frühestens im Juni/Juli eines Kalenderjahres.
- Die Fördermittel müssen innerhalb des vorbestimmten Kalenderjahres und in vollem Umfang eingesetzt werden (Belegpflicht).
- Eine Folgeförderung ist nur in Ausnahmefällen möglich, maximal für drei aufeinander folgende Jahre.

Hinweis: Der Matching-Fund wird von der Landeshauptstadt München finanziert. Die Abwicklung der Projektauswahl und die Projektbegleitung erfolgt über die Bürgerstiftung München.

Stand: Jan 2015